

Einreicher: Der Landrat

Datum: 16.06.2016

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 04-2016

Gegenstand der Vorlage

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung**

001 Für die Haushaltsstelle 02.65040.95010 – Brücke Friemar – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.600,00 Euro bewilligt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

27.06.2016

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Die gemäß der Kostenaufstellung noch zur Verfügung stehenden Mittel reichen zur Fertigstellung des Vorhabens nicht aus, da die Submissionsergebnisse höher ausfielen.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Absehen von der Umsetzung des Vorhabens

D. Kosten

80.600,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:  
02.65040.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land

E. Zuständigkeit

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 7 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha ist der Kreisausschuss für überplanmäßige Ausgaben mit einer Höhe von über 50.000 € bis 250.000 € bei einer Haushaltsstelle zuständig.